



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die ab September 2019 das Graf-Münster-Gymnasium besuchen werden

Information zur Anmeldung

Anmeldezeitraum: Montag – Freitag, 6. – 10. Mai 2019 im Sekretariat,
jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr

Unterrichtsbeginn

Das Schuljahr 2019/20 beginnt am Dienstag, dem 10. September 2019. Zum Auftakt treffen sich die neuen Schüler um 08:30 Uhr auf unserem Schulhof. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter in der Sporthalle 1 erfolgt die offizielle Einteilung der Klassen. Die Eltern haben die Möglichkeit in der Aula der Schule, in zwangloser Atmosphäre, bei einer Tasse Kaffee Informationen der Schulleitung und des Elternbeirats zu erhalten. Die Teilnahme ist nicht verbindlich.

Der Unterricht endet am ersten Schultag für die 5. Klassen ca. um 10:45 Uhr.

Die Einteilung der Klassen wird übrigens bereits im Rahmen unseres Schulfests am Nachmittag des 19. Juli 2019 bekanntgegeben, zu dem wir Sie schon heute herzlich einladen.

Probeunterricht

Schüler/-innen der 4. Jahrgangsstufe, denen im Übertrittszeugnis nicht die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums bescheinigt ist, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 14. – 16. Mai 2019 für alle Bayreuther Gymnasien gemeinsam am Wirtschaftswissenschaftlich-Naturwissenschaftlich-Technologischen Gymnasium (WWG), Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth durchgeführt wird. Das Bestehen des Probeunterrichts (D mind. 3 und M mind. 4 oder D 4 und M 3) berechtigt zum Besuch des Graf-Münster-Gymnasiums. Bei D4 und M4 gilt der Probeunterricht zwar als nicht bestanden, eine Aufnahme am Gymnasium ist jedoch auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Sonderfälle

- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht am Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.

- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.km.bayern.de unter → Ministerium → Schule & Ausbildung → Schularten → Übertritt/Schulartwechsel

Übertritt aus der Mittelschule bzw. aus der Realschule

Als Voraussetzung für den Übertritt ans Gymnasium aus der 5. Jahrgangsstufe einer Mittelschule bzw. Realschule gilt ein Notendurchschnitt von 2,0 (Realschule: 2,5) oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis. Wird diese Bedingung bereits im Zwischenzeugnis erreicht, soll am Gymnasium im o. g. Zeitraum eine Voranmeldung abgegeben werden. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses. Dies gilt auch für die Schüler/-innen, die im Zwischenzeugnis o. g. Bedingung nicht erfüllt haben, aber im Jahreszeugnis erfüllen.

Kostenfreiheit des Schulweges

Einen Antrag auf Gewährung der Kostenfreiheit des Schulweges können stellen:

- Schüler aus dem Landkreis Bayreuth und anderen Landkreisen
- Schüler aus der Stadt Bayreuth, deren Fußweg zum Graf-Münster-Gymnasium mehr als 3 km beträgt. Falls eine Schule mit der gleichen Schulart und Ausbildungsrichtung näher am Wohnort liegt, wird keine Kostenfreiheit gewährt.
- Sollten die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges nicht erfüllt sein, bieten die Verkehrsbetriebe der Stadt Bayreuth eine vergünstigte Monatskarte für Schüler (6-17 Jahre), die im Stadtgebiet wohnen, zum Preis von 18,50 € / Monat an.

Die Antragsformulare für den Landkreis Bayreuth sind – möglichst vorab - unter dem Link www.landkreis-bayreuth.de/Schulweg im Internet auszufüllen, auszudrucken und von den Eltern zu unterschreiben. Am besten bringen Sie die Anträge gleich zur Einschreibung mit!

Die Antragsformulare für die Stadt Bayreuth werden bei der Anmeldung im Sekretariat des Graf-Münster-Gymnasiums ausgegeben.

Die Anträge incl. Verbundpass bitten wir bis **spätestens 29.05.2019** im Sekretariat des Graf-Münster-Gymnasiums abzugeben, damit die Berechtigungsscheine rechtzeitig vor Schuljahresbeginn ausgehändigt werden können. Hierzu wird von den Schülern **ein Passfoto** benötigt.

Für die Ausgabe der Fahrausweise und Wertmarken an die berechtigten Schüler gilt: Ausgabe am 1. Schultag des neuen Schuljahres!

Rolf Müller
Oberstudiendirektor
Schulleiter